

Medienmitteilung

Aarau, 12. April 2018

SVA Aargau senkt die Durchführungskosten

Dank einer konsequenten Aufgaben- und Ressourcenprüfung konnte die SVA Aargau 2017 die Durchführungskosten um 10 Prozent senken. In der Folge reduzierten sich die Kostenentschädigungen des Kantons Aargau sowie des Bundes. In der Familienausgleichskasse profitieren die angeschlossenen Betriebe von einem tieferen Beitragssatz.

Die SVA Aargau blickt auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurück. Seit März 2017 ist die neu zusammengesetzte, fünfköpfige Geschäftsleitung für das operative Geschäft verantwortlich. Zum gleichen Zeitpunkt führte die SVA Aargau den neuen Bereich Kantonale Leistungen ein. Während sich die Ausgleichskasse auf die Durchführung der AHV sowie der Familienzulagen konzentriert, verantwortet der Bereich Kantonale Leistungen die vom Kanton Aargau übertragenen Aufgaben.

In den acht Sozialversicherungen richtete die SVA Aargau Leistungen im Umfang von 2.4 Milliarden Franken an die Menschen und Unternehmen im Kanton Aargau aus. Im Verlauf des Jahres hatte jede dritte im Kanton wohnhafte Person mit der SVA Aargau Kontakt.

Positives Finanzergebnis

Die konsolidierte Verwaltungsrechnung der SVA Aargau schliesst mit einem Überschuss von 10.2 Millionen Franken (nach 3.9 Millionen Franken im Vorjahr). Dieses positive Ergebnis ist insbesondere auf die im Berichtsjahr sehr erfreuliche Entwicklung der Finanzmärkte mit hohen Vermögenserträgen und gleichzeitig auf tiefere Verwaltungskosten zurückzuführen. Der erzielte Überschuss wird den allgemeinen Reserven zugewiesen.

Die Reduktion der Verwaltungskosten ist vor allem eine Folge des tieferen Personalaufwands. Dabei wurde die natürliche Fluktuation genutzt und frei gewordene Stelle teilweise nicht neu besetzt. Effizientere Abläufe und digitalisierte Verfahren ermöglichten eine weniger personalintensive Aufgabenerfüllung. Damit hat die SVA Aargau nun die Basis für eine langfristig effiziente und effektive Aufgabenbewältigung gelegt und ist personell schlank aufgestellt.

Beschleunigtes Verfahren in der Prämienverbilligung

2017 war jede fünfte Person im Kanton Aargau auf Prämienverbilligung angewiesen (139'099 Personen). Eine Gesetzesänderung im Jahr 2016 führte zu einem Rückgang der anspruchsberechtigten Personen (-17%) sowie der ausbezahlten Leistungen (von 285 Mio. Franken auf 265 Mio. Franken). Die durchschnittlich ausbezahlte Prämienverbilligung betrug im Jahr 2017 1'900 Franken.

Die Anträge für Prämienverbilligung können seit 2017 ausschliesslich online gestellt werden. Das elektronische Verfahren sowie der automatische Datenaustausch mit der kantonalen Steuerverwaltung und den Krankenversicherern nehmen den Antragstellenden viel Arbeit ab und führen zu schnellen Entscheiden. Der Anteil der potenziell anspruchsberechtigten Personen, die keinen Antrag einreichten, blieb während der vergangenen Jahre konstant und beträgt rund 23 Prozent.

Im Mai 2018 startet der Codeversand für die Antragsstellung der Prämienverbilligung 2019. Der Kanton Aargau sowie die SVA Aargau informieren die Bevölkerung mit einem Informationsblatt, das in sämtliche Haushalte verschickt wird. Wer keinen Code erhält, kann ab August 2018 auf der Website der SVA Aargau online einen beantragen.

Gebremster Kostenanstieg bei den Ergänzungsleistungen

Die Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes des Kantons Aargau zeigt Wirkung. Seit 2017 wird bei den Altersrentnerinnen und –rentnern, die im Heim leben, ein höherer Vermögensanteil bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt. Dies führte dazu, dass die Ergänzungsleistungen im Vergleich zu den Vorjahren (+3.7%) deutlich geringer angestiegen sind (+0.7%). Die durchschnittliche monatliche Ergänzungsleistung von Personen, die zu Hause leben, belief sich auf 660 Franken. Anspruchsberechtigten Personen im Heim wurden durchschnittlich 2′340 Franken pro Monat ausbezahlt.

Senkung des Beitragssatzes in der Familienausgleichskasse

Die Familienausgleichskasse der SVA Aargau konnte Effizienzsteigerungen sowie eine robuste finanzielle Situation dazu nutzen, um den bereits attraktiven Beitragssatz von 1.39 Prozent auf 1.29 Prozent zu senken. Der Wirtschaftsstandort Aargau wird dadurch um jährlich fünf Millionen Franken entlastet. Für den Kanton, den grössten Kunden der SVA Aargau, bedeutet dies Kosteneinsparungen von knapp einer Million Franken pro Jahr. 2017 zahlte die SVA Aargau rund 147 Millionen Franken Familienzulagen aus.

Intensivierung der Eingliederungsmassnahmen in der Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung konnte die Anzahl der erfolgreichen Integrationen um 5 Prozent steigern. 2'033 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen hatten nach Abschluss der Unterstützungsmassnahmen eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt, konnten in einem geschützten Rahmen arbeiten oder ihre Arbeitsfähigkeit aufbauen. Knapp ¾ der abgeschlossenen Integrationen waren damit erfolgreich.

2017 waren im Kanton Aargau 15'102 Personen auf eine IV-Rente angewiesen. Insgesamt sank der Rentenbestand damit um rund 1 Prozent. Den Versicherten wurden Leistungen von rund 339 Millionen Franken ausbezahlt. Knapp 40 Prozent der IV-Rentnerinnen und Rentner leiden an einer psychischen Erkrankung und rund 4 Prozent der Leistungsbeziehenden ist jünger als 25 Jahre alt. Dank gezielten Massnahmen konnte die Invalidenversicherung die Abklärungsdauer verkürzen. Deshalb wurden im 2017 mehr Entscheide gefällt als im Vorjahr (+22%).

Der Jahresbericht der SVA Aargau steht auf www.sva-ag.ch/2017 zum Download bereit.

Kontakt

Linda Keller, Leiterin Kommunikation, SVA Aargau, T 062 837 88 16, medien@sva-ag.ch

Die SVA Aargau ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Unternehmung, die den Aargauerinnen und Aargauern gehört. Unter einem Dach und aus einer Hand gewährleistet sie im Auftrag des Bundes und des Kantons Aargau soziale Sicherheit mit einem Leistungsvolumen von über 2 Milliarden Franken. Zu ihren Kundinnen und Kunden zählen Bund, Kanton, Gemeinden, Unternehmen, Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende. Die über 400 SVA-Mitarbeitenden stellen Tag für Tag sicher, dass die Leistungen der sozialen Sicherheit wirkungsvoll und zeitgerecht eingesetzt werden.